

Pressemitteilung



Christoph von Ascheraden neues Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer

**Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nürnberg, 23.05.2012 – Dr. Christoph von Ascheraden ist heute vom 115. Deutschen Ärztetag in Nürnberg zum neuen „weiteren“ Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer gewählt worden. Der 63 jährige Allgemeinmediziner aus St. Blasien ist Präsident der Bezirksärztekammer Südbaden und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer.

Der Vorstand der Bundesärztekammer besteht aus den Präsidenten der 17 Ärztekammern in Deutschland sowie aus zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Wahl eines neuen weiteren Vorstandsmitgliedes war notwendig geworden, weil Rudolf Henke, der bisher „weiteres Vorstandsmitglied“ gewesen war, zum Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein gewählt wurde.

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

Pressemitteilung



Ärztetag: Pauschale Korruptionsvorwürfe demotivieren junge Ärztinnen und Ärzte

Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nürnberg, 23.05.2012 – Die Delegierten des 115. Deutschen Ärztetages in Nürnberg haben davor gewarnt, Ärztinnen und Ärzte unter den Generalverdacht der Korruption zu stellen. „Um von eigenen Versäumnissen und Missständen abzulenken, werden von Politik und Krankenkassen Skandalisierungen initiiert, die das Vertrauen der Menschen in ihre gesundheitliche Versorgung nachhaltig erschüttern“, kritisierten die Ärztetagsdelegierten in einer EntschlieÙung. Dadurch werde billigend in Kauf genommen, dass die nachwachsende Ärztegeneration abgeschreckt und viele engagierte Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis demotiviert würden.

Der Ärztetag hat den Gesetzgeber aufgefordert, angesichts der immer wieder formulierten Korruptionsvorwürfe gegen Ärzte, die weitere Verrechtlichung des Arztberufes durch die Schaffung neuer Straftatbestände und Sanktionsmöglichkeiten zu stoppen. Es gäbe bereits ausreichende gesetzliche und berufsrechtliche Regelungen, die etwa Zuweisungen von Patienten gegen Entgelt untersagen oder die unzulässige Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten regeln.

Am Rande des Ärztetages hatte der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Frank Ulrich Montgomery, Pauschalvorwürfe der Krankenkassen zurückgewiesen, sogenannte Fangprämien bei Krankenhausüberweisungen seien im Gesundheitswesen gängige Praxis. „Der Versuch der Krankenkassen, zeitgleich zur Eröffnung des Deutschen Ärztetages, eine Skandalisierung des ärztlichen Berufstandes zu

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

initiieren, ist gleichermaßen platt wie populistisch. Seriös wäre es gewesen, jeden einzelnen Verdachtsfall umgehend der Ärztekammer zu melden, damit diese eine sachliche und fachliche berufsrechtliche Überprüfung und gegebenenfalls ein Berufungsverfahren einleiten kann.

Auch die Delegierten des Ärzteparlaments stellten klar, dass es weder systematische Falschabrechnungen der Krankenhäuser gebe, noch der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, wohl aber ein hochkomplexes Abrechnungssystem mit weit mehr als 3000 Positionen im EBM und mehr als 1200 Fallpauschalen. In diesem Zusammenhang warnte der Ärztetag davor, den freiberuflich tätigen Arzt zum Beauftragten der Krankenkassen zu degradieren und damit deren Monopolstellung zu stärken. Eine höchstrichterliche Entscheidung in der Frage der Amtsträgereigenschaften des niedergelassenen Vertragsarztes und somit einer Strafbarkeit gemäß §§ 331 ff. StGB steht noch aus.

Das Ärzteparlament warnte aber: „Wenn Krankenkassen als Auftraggeber des Arztes fungieren, ist dies nicht nur sachfremd, sondern bedroht auch maßgeblich die Therapiefreiheit und beschädigt damit nachhaltig das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt.“

Der Deutsche Ärztetag tagt vom 22. Bis 25. Mai 2012 in Nürnberg. Weitere Informationen sowie Videos zu den Beratungen unter www.bundesaerztekammer.de

Pressemitteilung



Nürnberger Erklärung: Deutscher Ärztetag bittet Opfer der NS-Medizin um Verzeihung

**Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft**

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nürnberg, 23.05.2012 – Der 115. Deutsche Ärztetag hat in seiner Nürnberger Erklärung den Opfern der Verbrechen von Ärzten in der Zeit des Nationalsozialismus gedacht: „Wir bekunden unser tiefstes Bedauern darüber, dass Ärzte sich entgegen ihrem Heilauftrag durch vielfache Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, gedenken der noch lebenden und der bereits verstorbenen Opfer sowie ihrer Nachkommen und bitten sie um Verzeihung“, heißt es in der Erklärung des Deutschen Ärztetages.

Die Delegierten wiesen darauf hin, dass die Initiativen gerade für die gravierendsten Menschenrechtsverletzungen nicht von politischen Instanzen ausgegangen seien, sondern von den Ärzten selbst. „Diese Verbrechen waren auch nicht die Taten einzelner Ärzte, sondern sie geschahen unter Mitbeteiligung führender Repräsentanten der verfassten Ärzteschaft“, erklärte der Ärztetag. Ebenso seien medizinische Fachgesellschaften, herausragende Vertreter der universitären Medizin sowie renommierte biomedizinische Forschungseinrichtungen beteiligt gewesen.

Das Ärzteparlament erklärte: „Wir erkennen die wesentliche Mitverantwortung von Ärzten an den Unrechtstaten der NS-Medizin an und betrachten das Geschehene als Mahnung für die Gegenwart und die Zukunft.“ Der Deutsche Ärztetag verpflichtete sich ferner, darauf hinzuwirken, die weitere historische Forschung durch die Gremien der deutschen Ärzteschaft sowohl in Form finanzieller als auch institutioneller Unterstützung zu fördern.

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Pressemitteilung



Ärztetag fordert Verbot organisierter Sterbehilfe

Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nürnberg, 23.05.2012 – Für ein Verbot jeder Form der organisierten Sterbehilfe hat sich der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg ausgesprochen. Die Delegierten begrüßten die Gesetzespläne der Bundesregierung, die gewerbsmäßige Förderung der Selbsttötung unter Strafe zu stellen. „Wenn jedoch verhindert werden soll, dass Sterbehilfeorganisationen unter einem anderen Rechtsstatus weiter ihren Geschäften nachgehen, muss jede Form der gewerblichen oder organisierten Sterbehilfe in Deutschland verboten werden“, forderte der Ärztetag. Die Delegierten warnten davor, dass sich diese Organisationen in der Praxis leicht zu vermeintlich altruistisch handelnden Vereinen oder Stiftungen umfirmieren ließen. „Deshalb muss der Gesetzgeber alle Facetten der gewerblichen und organisierten Sterbehilfe strafrechtlich sanktionieren, also auch die Organisationen miterfassen, bei denen rechtlich keine Gewinnerzielungspraxis nachweisbar ist“, heißt es in einer EntschlieÙung des Ärztetages.

Der Deutsche Ärztetag tagt vom 22. Bis 25. Mai in Nürnberg. Weitere Informationen und Videos zu den Beratungen unter www.bundesaerztekammer.de.

Pressemitteilung



Ärztetag: Nur Ärzte sind fachlich qualifizierte Ansprechpartner bei Fragen der Organspende

Pressestelle der
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nürnberg, 25.05.2012 – Der 115. Deutsche Ärztetag hat die geplante sogenannte Entscheidungslösung bei der Organspende begrüßt. „Aus ärztlicher Sicht soll eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – freiwillig bleiben“, heißt es in einer EntschlieÙung des Ärzteparlaments. Die geplanten Neuregelungen stimmten in zahlreichen Punkten mit einem von der Bundesärztekammer (BÄK) entwickelten Konzept überein, das die BÄK in den vergangenen Monaten in den politischen Entscheidungsbildungsprozess eingebracht hat.

Der Ärztetag forderte jedoch den Gesetzgeber auf, Ärzte gesetzlich als fachlich qualifizierte Ansprechpartner für Fragen der Organspende vorzusehen. Dies dürfe nicht in das Belieben der Kassen gestellt werden. Außerdem sei auszuschließen, dass gesetzliche und private Krankenversicherungen Kenntnis über den Inhalt eine Spendeerklärung erlangen können. „Eine solche Erklärung muss besonders geschützt bleiben; sie darf nur im Kontext einer ärztlich geleiteten Klärung der Voraussetzungen einer Organ- und Gewebespende zugänglich gemacht werden“, so das Ärzteparlament.

Die Delegierten des Ärztetages forderten zudem, dass die Bundesärztekammer auch weiterhin ihrer Richtlinienätigkeit nach § 16 Transplantationsgesetz uneingeschränkt nachkommen kann. Diesen Richtlinien würden sehr differenzierte medizinische Sachverhalte zugrunde liegen, dazu zählten Regelungen zur Hirntodfeststellung oder zur Wartelistenführung von Patienten zur

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.bundesaerztekammer.de

Ansprechpartner:
Alexander Dückers
Samir Rabbata
Tel. (030) 40 04 56-700
Fax (030) 40 04 56-707
www.bundesaerztekammer.de
presse@baek.de

Organtransplantation. „Woher ein Regierungsressort die notwendige Sachkompetenz zur Beurteilung medizinischer Sachfragen nehmen soll, bleibt unklar“, so der Ärztetag.

Der 115. Deutsche Ärztetag tagt vom 22. Bis 25. Mai 2012 in Nürnberg. Weitere Informationen und Videos zu den Beratungen unter www.bundesaerztekammer.de.